



ELEKTRONISCHER BRIEF

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der staatlichen Schulen

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

An die
Leiterinnen und Leiter
der Staatlichen Studienseminare

26. Februar 2014

Mein Aktenzeichen 9213 Tgb. Nr. 4990/13 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Stephan Unterkeller Stephan.Unterkeller@mbwwk.rlp.de	Telefon / Fax 06131-162860
---	--------------------------	--	--------------------------------------

Freistellung der örtlichen Personalvertretungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 2. Juli 2013.

Nach eingehender Prüfung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur entschieden, an den bisherigen Rahmenbedingungen für die Freistellung der örtlichen Personalvertretungen keine grundsätzlichen Veränderungen vorzunehmen.

Ich möchte deshalb nochmals die Rahmenbedingungen für die Freistellung der örtlichen Personalvertretung, die mit Schreiben des seinerzeitigen Ministeriums für Bildung und Kultur vom 11. Oktober 1993 mitgeteilt wurden (Kopie des Schreibens anbei), in Erinnerung rufen und auf Folgendes besonders hinweisen:

1. Die Freistellung nach der sogenannten Einigungsformel ist in vielen Fällen zur Entlastung eines örtlichen Personalrats sowohl angemessen als auch ausreichend.
2. Eine höhere Freistellung bedarf der schriftlichen Dienstvereinbarung. Sie setzt voraus, dass seitens des örtlichen Personalrats ein erhöhter Bedarf auf der



Grundlage außergewöhnlicher örtlicher Besonderheiten nachvollziehbar dargestellt wurde. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn der örtliche Personalrat auch für andere Schulen oder Dependancen verantwortlich ist oder wenn Personalratssitzungen nicht in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden können, weil hierfür außerhalb der Unterrichts- und/oder Betreuungszeiten keine ausreichenden zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Angesichts der grundsätzlichen Verpflichtung, mit Steuergeldern sparsam umzugehen, bitte ich nachdrücklich darum, mit der Möglichkeit, Freistellungen über die Einigungsformel hinaus zu vereinbaren, verantwortungsbewusst umzugehen.

Ergänzend zu den vorstehenden Hinweisen bitte ich zu beachten, dass - unabhängig von den im Einzelfall getroffenen Befristungsabreden - in etwaige Dienstvereinbarungen künftig generell folgende Regelung aufzunehmen ist:

„Diese Dienstvereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Schuljahres vorzeitig gekündigt werden.“

Abschließend möchte ich Sie bitten, dieses Schreiben Ihrem örtlichen Personalrat zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Michael Thews